

MOTION von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend Tax Intelligence: Grundlagen für einen Recherchedienst in Steuersachen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für wirkungsvolle Nachforschungen durch die Zürcher Steuerbehörden zu schaffen. Die Steuerbehörden sollen mit einer positiven Rechtsnorm im Sinn des Legalitätsprinzips ermächtigt werden, unter definierten Rahmenbedingungen Nachforschungen und Ermittlungen in Steuersachen durchzuführen; als solche Rahmenbedingungen sind mindestens festzulegen:

- (1) ein begründeter Verdacht;
- (2) eine bestimmte Verdachtssumme als Untergrenze zur Vermeidung von Bagatellfällen;
- und (3) eine Bewilligungspflicht durch das zuständige Exekutivmitglied.

Ausserdem sind auf Kantonsebene die nötigen Ressourcen für einen zielgerichteten Recherchedienst zur Verfügung zu stellen.

Ralf Margreiter
Natalie Vieli-Platzer
Martin Geilinger

137/2008

Begründung:

Den Zürcher Steuerbehörden fehlen heute in vielen Fällen Kompetenz und Instrumentarium, Verdachtsmomenten auf Unregelmässigkeiten in Steuersachen nachzugehen. Im Zuge der Bewältigung des Fichenskandels wurden ehemals bestehende Informationsdienste abgeschafft – auf Grund damaliger unspezifischer Sammeltätigkeit nicht zu Unrecht, indes zu radikal. Heute sind die Steuerbehörden «dank» Datenschutz darum oftmals blind, taub und handlungsunfähig. Diesem Malaise ist nur mit entsprechenden rechtlichen Ermächtigungen und den nötigen Ressourcen beizukommen. Zürich braucht mehr «Tax Intelligence».

Als Beispiel seien Abklärungen zum tatsächlichen Wohnsitz bzw. zum Lebensmittelpunkt von Personen genannt, die sich auf einfache und persönlichkeitsrechtlich unbedenkliche, bereits bestehende Daten (z.B. Strom-, Wasser-, Gasbezüge) stützen könnten, etwa bei nicht angemeldeten Personen, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern und dergleichen. Auf Fragen des Blicks nach den Möglichkeiten der Steuerämter selbst bei konkreten Anhaltspunkten auf Steuerhinterziehung antwortet der Vize-Chef des Kantonalen Steueramtes, «Keine Zeit». (3. März 2008)

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 195/2007 schreibt der Regierungsrat: «Die Anzahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehungen ist für sich genommen noch kein ausreichender Gradmesser für Steuerehrlichkeit und Steuermoral der Bevölkerung des Kantons Zürich. Weitere und wichtige Einflussfaktoren für die Steuermoral sind auch eine als angemessen erachtete Steuerbelastung, eine entsprechende Leistung des Staates und allgemein das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Demgegenüber beeinflussen nicht zuletzt auch die den Steuerbehörden zur Verfügung stehenden Untersuchungsmittel und Ressourcen die Zahl der tatsächlich verfolgten Steuerhinterziehungen.» Übersetzt heisst der letztgenannte Punkt ja nichts anderes, als dass den Steuerbehörden die Ressourcen und Kompetenzen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Steuerhinterziehungen fehlen.

Die Schaffung von Untersuchungskompetenzen (namentlich die Anpassung bestehender Beschränkungen durch das Datenschutzrecht im Verkehr von Behörden untereinander, die positive Statuierung von Anfrage- und Auskunftsrechten und dergleichen) und die Einrichtung von «Tax Intelligence» im Kanton Zürich und seinen Gemeinden wird sich als mindestens so zielführend erweisen wie die Einsetzung von Sozialinspektoren - nicht zuletzt auf Grund der erwartbaren präventiven Wirkung. Nicht bezweckt wird damit die Verfolgung von Bagatellfällen; daher wird die Einführung einer Verdachtsuntergrenze - in Kenntnis des Problems der Rechtsgleichheit - vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern Koordinationsbedarf bzw. Synergiepotentiale mit den Strafverfolgungsbehörden, mit der Dienstabteilung Spezialdienste des Kantonalen Steueramts und mit der Abteilung Besondere Steueruntersuchungen (BSU) der Eidg. Steuerverwaltung besteht.